

Bericht:

Die Einzelvorschläge aus dem Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzepts sind zusammen mit den Budget-Beratungen für den 1. Nachtrag 2005 – auch im Hinblick auf den Haushalt 2006 – in den Fachausschüssen zu beraten. Aus diesem Grunde sollen Empfehlungen auf die den Budgets zugeordneten Konsolidierungsmaßnahmen beraten werden.

Soweit sich aus diesen Empfehlungen noch Änderungen ergeben, werden diese in das Konsolidierungskonzept eingearbeitet.

Im Rahmen der Beschlussfassungen zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2005 ist dann das Haushaltskonsolidierungskonzept zu verabschieden.

In den künftigen Budget-Berichten wird der Fachausschuss, soweit notwendig, über die Ergebnisse der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen unterrichtet.

Der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzepts wurde in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 21.06.2005, SV-Nr. 01/0751 zugestellt.

Für den Produktbereich 32 stehen in diesem Entwurf folgende Punkte zur Beratung an:

1.	Straßen und Wege
-----------	-------------------------

1.1	Erschließungsverträge; Erhebung einer Verwaltungskostenpauschale
-----	--

Durch den Abschluss und die Abwicklung von Erschließungsverträgen entstehen Verwaltungskosten in erheblicher Höhe. Durch die Erhebung einer Verwaltungskostenpauschale (z. B. 1 % der Netto-Baukosten) vom Erschließungsträger könnte dieser Aufwand zumindest teilweise abgedeckt werden.

Die Kostenpauschale ist bei künftigen Erschließungsverträgen durch Nebenabrede bzw. durch privatrechtliche Vereinbarung zu regeln.

Die mögliche Mehreinnahme lässt sich aufgrund der unterschiedlichen Anzahl von Erschließungsverträgen und dessen Volumen nicht prognostizieren.

Auf der Basis der abzuschließenden Verträge im Haushaltsjahr 2005 würde sich eine Mehreinnahme in Höhe von ca. 6.000 € ergeben.

Budget: 3210110 Unterhaltung von Verkehrsanlagen

1.2	Bearbeitung von Unfallschäden durch Fremdverursachung
-----	---

Für die Bearbeitung von Unfallschäden an Stadteigentum, insbesondere an Verkehrseinrichtungen, wurde bisher keine Verwaltungskostengebühr erhoben. Die Bearbeitung von Unfallschäden wird dem Fremdverursacher künftig nach Aufwand in Rechnung gestellt. Die Kostentarife für die Bearbeitung von Unfallschäden wurden in die geänderte Verwaltungskostensatzung aufgenommen.

Die Summe der möglichen Mehreinnahmen jährlich ist nicht prognostizierbar.

Budget: 3210110 Unterhaltung von Verkehrsanlagen

2.	Straßenbeleuchtung
-----------	---------------------------

Die möglichen Einsparpotenziale im Bereich der Straßenbeleuchtung werden hinsichtlich der beiden folgenden Alternativen derzeit technisch geprüft:

- Einsatz von Energiesparmodulen
- Komplettabschaltung der Straßenbeleuchtung in den Sommermonaten für einen Zeitraum von zwei bis drei Monaten

Nach Vorlage eines zusammenfassenden Ergebnisses wird der Vorschlag in die politische Entscheidung gegeben.

Das mögliche Einsparvolumen für den Fall einer Komplettabschaltung liegt nach ersten Schätzungen bei ca. 7.000 € jährlich.

Budget: 3210110-585 (Straßenbeleuchtung)

3.	Oberflächenentwässerung
-----------	--------------------------------

3.1	Gebühr für Oberflächenentwässerung für alle entsprechend erschlossenen Grundstücke
-----	--

Zum einen könnte in künftigen Bebauungsplänen der Anschluss- und Benutzungszwang an die Oberflächenentwässerung bereits vorgegeben werden.

Außerdem sind, wie bekannt, rund 60 % der anschlussfähigen Grundstücke vom Anschluss befreit. Zur Erreichung eines besseren Kostendeckungsgrades ist zu erwägen, Befreiungen restriktiver zu handhaben. Bei durchschnittlich 50 Grundstücken pro Jahr ergäbe sich eine Gebührenmehreinnahme von ca. 600 € pro Jahr.

Weiterhin hätte diese Maßnahme Auswirkungen auf die durch die Befreiungen bedingten Stundungen der Abwasserbeiträge. Bei 50 Grundstücken jährlich ergäbe sich je Wohnbaugrundstück bei durchschnittlicher Bebauung und Größe ein Abwasserbeitrag von ca. 1.000 € bis 1.300 €, der als Teilfinanzierung für die Investitionen dienen würde.

Alternativ dazu ist noch die Erhebung einer gemeinsamen Gebühr (Schmutz- und Oberflächenentwässerung) zu prüfen und zur Entscheidung vorzulegen. Damit könnte eine volle Kostendeckung – wenn die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind – erreicht werden.

Budget: 3210120 Unterhaltung von Einrichtungen der zentralen Abwasserbeseitigung und von Gewässern

3.2	Hilfestellung bei Entwässerungsanträgen
------------	--

Die Unterlagen für bestimmte Entwässerungsanträge könnten auf Wunsch der Antragsteller durch die städtische Bauverwaltung als Serviceangebot erstellt werden.

Die Hilfestellung ist beschränkt auf kleinere Baumaßnahmen in einer Größenordnung von bis zu 20.000 € Investitionsvolumen.

Der Kostentarif je Antrag (45 €) ist in die Verwaltungskostensatzung aufgenommen worden.

Es ergibt sich ein geschätztes Einnahmepotenzial von ca. 500 € jährlich.

Budget: 3210120 Unterhaltung von Einrichtungen der zentralen Abwasserbeseitigung und von Gewässern

8.	Sonstiges
-----------	------------------

8.1	Anpassung der Verwaltungskostensatzung
------------	---

Die Verwaltungskostensatzung ist grundlegend überarbeitet worden und der Verwaltungsgebührenkatalog wurde um einige Punkte (s Ziffer 3.2) erweitert.

Die vom Fachbereich 30/32 vorgetragenen Änderungswünsche wurden in die geänderte Verwaltungskostensatzung eingearbeitet und sollen in der Ratssitzung am 22.09.2005 beschlossen werden.

Mit jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von ca. 3000 € für den Gesamthaushalt ist zu rechnen.

Budget: diverse Budgets